

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 09.06.2005

Beschluss-Nr.: V0567-SR14-05

Gegenstand:

Parkraumbewirtschaftungskonzept und verkehrlicher Rahmenplan für die Äußere Neustadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestätigt das Parkraumbewirtschaftungskonzept einschließlich des Standortkonzeptes für Parkhäuser und Tiefgaragen (Anlage I der Vorlage) und den verkehrlichen Rahmenplan für die Äußere Neustadt Dresden (Anlage II der Vorlage) als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen im Gebiet. Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist stufenweise umzusetzen.
2. Für die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes werden aus Stellplatzablösegebühren 405 TEUR eingesetzt.
3. Die weiteren finanziellen Mittel sind entsprechend dem Finanzierungsplan zur Erfüllung dieses Beschlusses in den Haushalt einzuordnen.
4. Die Parkgebührenordnung ist zu ändern. Die Regelungen für den Bereich der Äußeren Neustadt sind entsprechend Anlage III der Vorlage zu ergänzen.
5. Die Gebühr für das Bewohnerparken beträgt ab 01.01.2006 stadteinheitlich:
 - für ein Jahr 30 Euro;
 - für zwei Jahre 50 Euro.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- ein Konzept zur Reduzierung der Durchgangsverkehre in der Äußeren Neustadt zu erstellen,
- zu untersuchen, inwieweit ein größerer Anteil an Einbahnstraßen in der Äußeren Neustadt realisiert werden kann,
- inwieweit für Radfahrer ein größerer Anteil an eigenen Fahrstreifen ausgewiesen werden kann,
- inwieweit verkehrsberuhigende Maßnahmen in einem größeren Umfang als bisher realisiert werden können (z. B. stärkere Berücksichtigung von Schulwegen, Nutzung des vorderen Teiles der Alaunstraße nur für Fußgänger und Fahrradfahrer außer Anlieferverkehr),
- gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten unmittelbar Lösungen für weitere Stellplätze für berechnigte Menschen mit Behinderung in das Konzept einzuarbeiten
- und den überarbeiteten verkehrlichen Rahmenplan bis zum 30.10.2005 erneut den diesbezüglichen Ausschüssen vorzulegen.

Roßberg
Oberbürgermeister